



Gut versichert in die Ausbildung

ARAG Experten nennen die wichtigsten Versicherungen für den Berufsstart

Der Start ins Berufsleben markiert für viele junge Menschen nicht nur den Beginn einer neuen Lebensphase, sondern auch den Einstieg in die Welt der Versicherungen. Für Azubis ist dies oft das erste Mal, dass sie sich eigenständig mit dem Thema Absicherung auseinandersetzen müssen. Welche Versicherungen für Berufseinsteiger besonders wichtig sind und worauf sie achten sollten, wissen die ARAG Experten.

Welche Versicherung ist für die Gesundheit Pflicht?

Mit dem ersten eigenen sozialversicherungspflichtigen Einkommen endet in der Regel die Familienversicherung. Auszubildende sind dann meist automatisch gesetzlich krankenversichert. Die ARAG Experten weisen darauf hin, dass Azubis in der Wahl der Krankenkasse frei sind. Obwohl die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) zu großen Teilen ähnlich sind, können die Beiträge geringfügig variieren. Daher raten die ARAG Experten, bereits vor Beginn der Ausbildung eine passende Krankenkasse auszuwählen. Geschieht dies nicht, übernimmt der Arbeitgeber die Wahl. Die Höhe der Beiträge zur GKV richtet sich nach dem Einkommen des Auszubildenden. Arbeitgeber und Azubi teilen sich die Kosten.

Auch wenn die gesetzliche Krankenversicherung einen guten Basisschutz bietet, kann es sinnvoll sein, über Zusatzversicherungen nachzudenken. Diese könnten zum Beispiel zusätzliche Leistungen für Zahnersatz, Sehhilfen oder Heilpraktikerbehandlungen abdecken, die von der GKV nicht vollständig übernommen werden. Für die meisten Azubis ist die Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung (PKV) keine Option, da sie unter die Versicherungspflicht der GKV fallen. Eine Ausnahme gibt es laut ARAG Experten für Azubis, die vor der Ausbildung privat versichert waren, beispielsweise über die Eltern. Diese können unter bestimmten Bedingungen in der PKV bleiben.

Welche Versicherung schützt vor Schäden, die man anderen Personen zufügt?

Eine der wichtigsten Versicherungen, die jeder Azubi laut ARAG Experten haben sollte, ist die Privathaftpflichtversicherung. Viele junge Menschen sind während ihrer ersten Ausbildung noch über die Eltern abgesichert. Das schließt laut ARAG Experten auch eine duale Ausbildung oder ein Erststudium ein. Ist dies jedoch nicht der Fall, ist eine eigene Police unverzichtbar. Die Haftpflichtversicherung schützt vor den finanziellen Folgen, wenn Dritte durch das eigene Handeln zu Schaden kommen oder Sachschäden entstehen.

Welcher Schutz greift, wenn man nicht mehr arbeiten kann?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) ist besonders für junge Menschen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, äußerst wichtig. Sie tritt ein, wenn der Azubi aufgrund eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Da die staatliche Unterstützung im Fall einer Erwerbsminderung laut ARAG Experten oft nicht ausreicht, ist eine BU-Versicherung eine sinnvolle Absicherung. Wer früh eine solche Police abschließt, profitiert zudem von günstigeren Beiträgen, da junge und in der Regel gesunde Menschen deutlich weniger zahlen als ältere. Eine



Anpassung der Versicherungssumme nach Abschluss der Ausbildung oder beim Wechsel in eine höhere Gehaltsklasse ist in der Regel problemlos möglich.

Welche Vorsorge wird durch den Arbeitgeber unterstützt?

Auch wenn das Thema Rente für viele junge Menschen noch in weiter Ferne liegt, lohnt es sich laut ARAG Experten, bereits zu Beginn der Berufslaufbahn darüber nachzudenken. Auszubildende sind ab dem ersten Tag in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert, da vom Bruttogehalt automatisch die Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich privat für das Alter abzusichern. Zum Beispiel mit einer betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Dabei zahlen Azubis einen weiteren Teil ihres Gehalts in eine Rentenversicherung ein – und das steuer- und sozialabgabenfrei. Oftmals legt der Arbeitgeber noch einen Zuschuss obendrauf. Hinweis der ARAG Experten: Je früher man in die Altersvorsorge investiert, desto mehr kann man im Alter davon profitieren.

Welche Ergänzungen empfehlen die ARAG Experten?

Die ARAG Experten weisen darauf hin, dass eine Hausratversicherung für Auszubildende, die in eine eigene Wohnung ziehen, nicht zwingend erforderlich ist. Sie kann jedoch sinnvoll sein, sobald der Wert des Hausrats steigt. Insbesondere bei hochwertigen Anschaffungen bietet sie Schutz vor Schäden durch Feuer, Wasser oder Einbruch. Solange jedoch das Elternhaus als Hauptwohnsitz gilt, sind viele Azubis über die Hausratversicherung der Eltern mitversichert.

Ob Kite-Surfen, Snowboarden oder Downhill-Biken: Eine private Unfallversicherung ist vor allem für Azubis mit risikoreichen Hobbys eine Überlegung wert. Während die gesetzliche Unfallversicherung nur während der Arbeitszeit und auf dem Arbeitsweg greift, schützt die private Police auch in der Freizeit. Bei schweren Unfällen sichert sie den Betroffenen durch Einmalzahlungen oder eine lebenslange Rente ab.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören? Schauen Sie hier:

<https://www.arag.com/de/newsroom/>

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,4 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995



Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.